

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2021 in der Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte lassen Sie mich Ihnen in einigen einleitenden Worten darstellen, dass der Haushaltsplanentwurf 2021 grundsätzlich nicht mehr in Papierform Ihnen und den Mitarbeitern/-innen der Verwaltung vorgelegt wird, sondern als elektronische Datei bereitsteht. Natürlich gilt dies nicht für diejenigen Ratsmitglieder, die sich bisher noch nicht am papierlosen Vorlagenwesen beteiligen. Insgesamt ist die Gemeindeverwaltung aber auf einem guten Weg, mein Ziel der papierlosen Verwaltung bereits in einem Teilbereich umzusetzen. Nach der digitalen Steuerakte, dem papierlosen Belegwesen in der Finanzbuchhaltung ist im Fachbereich für zentrale Dienste und Finanzen die Erstellung neuer Verwaltungsvorgänge in Papierform bereits untersagt. Die Altakten werden nach Bedarf eingescannt. Selbstverständlich müssen und werden die anderen Fachbereiche nachziehen. Für die Bürgerinnen und Bürger möchte ich die Verwaltung als digitalen Leistungserbringer aufstellen. Auch hier haben wir uns – dank interessierter und offener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - weiterentwickelt.

Kommen wir nun zum eigentlichen Verfahren zur Bereitstellung des Haushaltsplanentwurfes 2021. Möglicherweise ist Ihnen nicht verborgen geblieben, dass die Aufstellung des Planentwurfes durch den Kämmerer und meine Bestätigung bereits am 30.11.2020 erfolgt sind. Trotzdem habe ich die Veröffentlichung zunächst zurückgehalten, weil eine ganz wichtige Komponente für das Zahlengebäude durch die Landesregierung nicht gemeindescharf veröffentlicht wurde. Zwar hat der Landtag am 25.11.2020 das Gewerbesteuerausgleichsgesetz beschlossen, aber es war eine ganze Zeit nicht möglich, an eine Modellrechnung zu kommen. Diese wurde dann am 09.12.2020 veröffentlicht.

Die versprochene Zuweisung für die kommunale Familie, um die mit der Corona-Krise verbundenen finanziellen Folgen abzumildern, ist ein elementarer Pfeiler, der Ihnen heute vorzustellenden Planung. Eine mögliche konkrete Zahl für die Gemeinde Schalksmühle hat der Kämmerer dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am 06.10.2020 vorgestellt. Letztlich wurde diese durch die tatsächlichen Zahlen bestätigt. Da aber die Summe der Gewerbesteuerausfälle aller Städte- und Gemeinden in NRW zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt war, konnte damals natürlich noch keine verbindliche Zahl genannt werden. Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der genannten Modellrechnung bestand nur die Möglichkeit, aus den von IT.NRW veröffentlichten Teilzahlen einer Modellrechnung zum GFG 2021 Schlussfolgerungen zu ziehen, die aber erst nach Vorlage aller Zahlen zu einer festen Größe in unserer Planung werden konnte.

Auch der Märkische Kreis hat diese vorläufigen Zahlen in seiner Haushaltsplanung herangezogen und den Kämmereien der kreisangehörigen Kommunen im Rahmen der Benehmensherstellung in einer Tagung im Kreishaus Mitte November 2020 vorgestellt. Dabei haben sowohl der neue Landrat Marco Voge als auch der neue Kreiskämmerer Kai Elsweier durch ihre offene und angenehme Art gepunktet – und das, obwohl die Zahlen nicht als unbedingt schön zu bewerten sind. Ich erhoffe mir für die Zukunft, eine harmonischere und konstruktivere Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung im Bereich der Kommunalfinanzen als es in der Vergangenheit zum Teil der Fall war; ein guter Anfang ist gemacht!

Wie bereits erwähnt spielt die Gewerbesteuerausgleichzahlung für Schalksmühle eine tragende Rolle bei unserer Finanzplanung. Die Zahlung in Höhe von 5.845.444 € ist am 14.12.2020 erfolgt, sie wird vermutlich zu deutlichen Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer führen, die eine Rückstellung für zukünftige Mehrbelastungen bei der Kreisumlage ab 2021 ermöglichen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes wurde diese Rückstellung mit 2,3 Mio. € geschätzt, die in 2021 ertrags-

wirksam aufgelöst werden soll und somit zu einer Haushaltsverbesserung in dieser Höhe in 2021 führt. Nach aktuellem Stand könnte dieser Betrag noch steigen.

Außerdem ist seit der Aufstellung des Planentwurfes bei der Gewerbesteuer – besonders durch einen Sondereffekt bei der Veranlagung für 2019 – eine positive Entwicklung eingetreten, die das ablaufende Haushaltsjahr 2020 in einem besseren Licht erscheinen lässt. Hatte noch der Einbruch der Gewerbesteureinzahlungen im 2. Quartal 2020 zu großen Befürchtungen geführt, die letztlich auch zu den im Gemeinderat diskutierten Haushaltssperren führten, zeigt sich aktuell ein verbessertes Bild. Die weitere Entwicklung ist dagegen völlig offen.

Vor diesem Hintergrund gehe ich davon aus, dass ich von der Möglichkeit, die das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) bietet, keinen Gebrauch machen muss. Danach könnten für den Jahresabschluss 2020 die Ermittlung der Verschlechterungen durch die Corona-Krise durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des beschlossenen Haushaltes 2020 ermittelt werden. Soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, ist hilfsweise eine Nebenrechnung vorzunehmen. Hierzu erfolgt eine Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2020, für welche die Haushaltsbelastung nicht oder nicht im vollen Umfang ermittelt werden konnte, mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung für 2020. Diese mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Letztlich werden damit aktuelle Finanzprobleme in die Zukunft verlagert und unseren Kindern eine große Bürde auferlegt. Ich bin sehr froh, dass wir nach meiner derzeitigen Einschätzung von dieser Möglichkeit im Jahresabschluss 2020 keinen Gebrauch machen müssen.

Die neusten Entwicklungen lassen sogar die Hoffnung zu, in 2020 wieder einen positiven Abschluss zu erwirtschaften. Auf der Ertragsseite fallen aktuell zwar immer noch 700 T€ bei der Gewerbesteuer und 500 T€ beim Einkommensteueranteil aus, dem stehen aber rd. 160 T€ Mehrerträge beim Umsatzsteueranteil und die besagte Zuweisung für den Gewerbesteuerausgleich von mehr als 5,8 Mio. € gegenüber. Hiervon plane ich nach heutigem Stand, eine Rückstellung in Höhe von rd. 3 Mio. € für Kreisumlageaufwendungen der Folgejahre zu bilden, die die Abschlüsse der Folgejahre entlasten wird. Bei den Personalkosten zeichnet sich trotz Mehraufwendungen aufgrund der Coronakrise eine Gesamteinsparung in 2020 von 300 T€ ab. Sollten sich auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie in den Vorjahren durch Verschiebung und Nichtumsetzung von Maßnahmen größere Einsparungen abzeichnen, würde sich finanzpolitisch ein „rundes Ergebnis“ abbilden lassen. Hinzu kommen mögliche Einsparungen bei den Abschreibungen, sofern sich auch investive Maßnahmen verzögert haben.

Auch bei der Aufstellung des Haushaltes 2021 bietet das Gesetz die Möglichkeit der Corona-Isolierung im Haushalt. Als Bürgermeister habe ich auch für das kommende Haushaltsjahr von dieser Möglichkeit Abstand genommen.

Da der Vorbericht zum Haushaltsplan alle wichtigen Ertrags- und Aufwandsarten darstellt und gerade bei den wichtigsten Aufwandsansätzen der Kreisumlage inhaltlich verbessert worden ist, erspare ich mir, diese Dinge aus dem Planentwurf hier alle nochmals aufzuführen.

Herausheben möchte ich aber 3 Kernpunkte:

Die differenzierte Kreisumlage für 2021 wird massiv steigen; neben der Erhöhung des Umlagesatzes kommt eine Nachzahlung aus der Abrechnung 2019 in Höhe von fast 350 T€ hinzu. Langfristig wird

diese Thematik, die sicherlich ihre Ursache in manchen gesellschaftspolitischen Bereichen hat, zu einer deutlichen Mehrbelastung für die Bürgerinnen und Bürger führen.

Der Empfehlung in den Orientierungsdaten, für die Gewerbesteuer in 2021 eine Steigerung von 17,6 % einzuplanen, konnte ich mich nicht anschließen. Diese Sichtweise halte ich auch vor dem Hintergrund des aktuellen Shutdowns für viel zu optimistisch. Trotzdem bin ich froh, dass ich Ihnen für das laufende Jahr eine verbesserte Ertragsituation bei der Gewerbesteuer gegenüber der Situation im Spätsommer 2020 vorstellen kann.

Durch die bereits genannte ertragswirksame Auflösung einer Rückstellung in Höhe von 2,3 Mio. € (wie gesagt evtl. sogar 3 Mio. €) sieht das Jahr 2021 nicht so schlecht aus; auch wenn man die Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2020 berücksichtigt.

Die Prognose für 2022 fällt dann aber deutlich schlechter aus, weil dann diese ertragswirksame Auflösung in dieser Höhe nicht mehr verplant werden kann. Kommt es hier nicht zu einer deutlichen wirtschaftlichen Erholung würde das angesammelte Eigenkapital – bei unveränderter Höhe der Realsteuerhebesätze – deutlich abgeschmolzen.

Auch langfristige Belastungen durch den Klimawandel und von Projekten wie z. B. „Dritte Orte“ führen mittelfristig zu deutlichen Mehrbelastungen – spätestens dann, wenn die Landesförderung endet. Die bisherige – zum Teil restriktive Personalpolitik – verschafft uns einen gewissen Handlungsspielraum.

Die Kanalnetzübernahme durch den Ruhrverband wird in diesen Tagen endgültig abgerechnet. Der erwartete Ausgleichsbetrag steigt deutlich an. Unter Einbeziehung der Kanalbaumaßnahme im neuen Wohnbaugebiet Stallhaus beläuft er sich nunmehr auf rd. 27,4 Mio. €. Dadurch wird langfristig unsere Liquidität gestärkt; gleichzeitig ermöglicht das mit der Politik abgestimmte Modell langfristige Verbesserungen für den kommunalen Haushalt.

Letztlich führen die heute vom Gemeinderat beschlossenen neuen Gebührensätze in der Summe zu einer Entlastung für die Schalksmühlerinnen und Schalksmühler. Durch die genannte Kanalnetzübernahme und die geplante Durchleuchtung der gemeindlichen Abfallbeseitigung durch Verwaltung und Politik in 2021 erhoffe ich mir auch für die Zukunft eine langfristige Festigung der Grundbesitzabgaben auf relativ niedrigem Niveau im Vergleich zu den Nachbarkommunen. Interkommunale Vergleiche verdeutlichen diese Aussage Jahr für Jahr. Voraussetzung für ein niedriges Gebührenniveau ist, dass sich die Kalkulationsgrundlagen nicht ändern (z. B. durch einen Wirtschaftseinbruch).

Trotz der Corona-Krise mit den vielen Einschränkungen planen wir auch in 2021 u. a. folgende wichtige Projekte zur Weiterentwicklung unserer Gemeinde:

- Modernisierung Sporthalle Löh
- Dritte Orte Projekt Kreuzkirche
- Breitbandausbau (Fortführung)
- Planung für den Ausbau der OGS in der GS Spormecke
- Erweiterung Kita Dahlerbrück
- Neubau Kita Löh (Abschlussarbeiten)
- Aufwertung Ortskern (Aufzug Bahnhofstraße)
- Umsetzung Klimaschutzkonzept
- Erneuerung Bachverrohrung Asenbach

Aussagen und Erklärungen zu diesen und anderen Haushaltsansätzen finden Sie in dem Ihnen vorgestellten Haushaltsplanentwurf 2021. Ich wünsche nunmehr viel Spaß beim Studieren der Lektüre. Selbstverständlich stehen Frau Knappe und Herr Voss jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Ich bitte Sie daher, den Haushaltsplanentwurf 2021 zur Beratung in die Fachausschüsse und zur Vorbereitung der endgültigen Fassung an den Hauptausschuss zu verweisen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!